

**Gewährung eines Zuschusses an den AWO KV München-Stadt e. V.  
aus der nichtrechtsfähigen Stiftung  
„Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“**

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18665**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 29.01.2026 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Zuschussantrag des AWO KV München-Stadt e. V. vom 25.09.2025
<b>Inhalt</b>	Kurzbeschreibung des Antragstellers Beschreibung des Projektes Stiftung "Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus"
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 245.000 € für den Betrieb des Begegnungszentrums Reinmarplatz aus Mitteln der nichtrechtsfähigen Stiftung "Altenwohnheim Wilhelmine- Lübke-Haus" für das Jahr 2026 sowie die Umwidmung der Rest- mittel aus den Vorjahren
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Begegnungszentrum Reinmarplatz
<b>Ortsangabe</b>	9. Stadtbezirk - Neuhausen-Nymphenburg Reinmarplatz



**Gewährung eines Zuschusses an den AWO KV München-Stadt e. V.  
aus der nichtrechtsfähigen Stiftung  
„Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“**

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18665**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 29.01.2026 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Der Antragsteller**

Der Verein Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V. (AWO KV München-Stadt e. V.) ist einer der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Der AWO KV München-Stadt e. V. ist in vielen Bereichen sozialer Arbeit in München aktiv und hat sich aus einem rein ehrenamtlich tätigen Verband zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Fast 3.000 Mitglieder unterstützen die Arbeit des AWO KV München-Stadt e. V.

**2. Das Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus**

**2.1 Neukonzeption des Wilhelmine-Lübke-Hauses**

In der Vollversammlung vom 16.02.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05797) wurde eine Neukonzeption des Wilhelmine-Lübke-Hauses beschlossen. Im Beschluss wurde festgelegt, dass sich die Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“ im Rahmen des Stiftungszwecks an den Kosten für ein Begegnungszentrum in der Mehrgenerationen-Wohnanlage am Reinmarplatz beteiligt, damit es von einem Träger betrieben werden kann. Die Stiftung wurde dafür in eine Förderstiftung umgewandelt.

**2.2 Das Begegnungszentrum Reinmarplatz**

Das Begegnungszentrum Reinmarplatz ist fester Bestandteil der Mehrgenerationen-Wohnanlage und als Langzeitprojekt angelegt. Träger und Betreiber ist der AWO KV München-Stadt e. V. In den Jahren 2013 – 2025 wurden für das Projekt Begegnungszentrum Reinmarplatz bereits Zuschüsse aus der Stiftung gewährt; zuletzt mit Beschluss des Sozialausschusses vom 30.01.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15448) für das Jahr 2025 in Höhe von bis zu 235.875 €.

### 2.3 Der Antrag für 2026

Der AWO KV München-Stadt e. V. hat für das Jahr 2026 mit Schreiben vom 25.09.2025 eine Summe in Höhe von 245.000 € für den Betrieb des Begegnungszentrums am Reinmarplatz beantragt.

Es wurden im Antrag folgende Kosten aufgeführt:

Personalkosten gesamt	182.000,00 € (2,5 VZÄ)
Sachkosten gesamt (inkl. Miete)	59.135,44 € (davon Miete 38.935,44 €)
Sonstige Kosten	60.864,56 €
(z. B. Kulturelle Betreuung, Anschaffungs- und Instandhaltungskosten)	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>302.000 €</b>
Abzüglich Projekteinnahmen	29.000 €
(Cafeteria, Raumüberlassung, Restmittel)	
Restmittel aus dem Jahr 2025	28.000 €
Beantragte Summe	<b>245.000 €</b>

Die Personalkosten sind mit der Tarifsteigerung für 2026 hinterlegt. Bei den Sachkosten wurden die zu erwartenden Kostensteigerungen mit einkalkuliert.

Einen Teil der Kosten in Höhe von insgesamt 29.000 € erbringt der AWO KV München-Stadt e. V. aus Einnahmen aus Verkauf und Raumüberlassungen. Außerdem stehen Restmittel aus dem Vorjahr in Höhe von 28.000 Euro zur Verfügung. Gegebenenfalls kann ein Teil der beantragten Kosten noch aus weiteren Restmitteln gedeckt werden, sodass sich die tatsächliche Auszahlungssumme nach Abrechnung der Mittel für das Jahr 2025 ergibt.

Sämtliche Posten sollen gegenseitig deckungsfähig sein; die Stiftungsverwaltung muss darüber in jedem Fall in Kenntnis gesetzt werden.

### 3. Die Stiftung sowie die Finanzierung

Mit nichtöffentlichen Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 04.10.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09966) wurde die Neufassung der Satzung der nichtrechtsfähigen Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“ beschlossen. Zweck der Stiftung ist die Altenhilfe, insbesondere wird der Stiftungszweck durch die Beschaffung von Mitteln für den Träger des Begegnungszentrums in der Mehrgenerationen-Wohnanlage auf dem Grundstück des ehemaligen Altenwohnheims Wilhelmine-Lübke-Haus erfüllt. Träger des Begegnungszentrums ist der AWO KV München-Stadt e. V., der alle stiftungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Die Stiftung erhält seit März 2013 von der Münchner Wohnen GmbH (ehemals GE-WOFAG Holding GmbH) und der WOGENO München eG Erbbauzinsen für die Überlassung des gesamten Grundstückes. Von den Erbbauzinsen sind der Schuldendienst der Altdarlehen, die Verwaltungskosten und die freie Rücklage abzuziehen, die restlichen Erträge stehen somit auf Dauer für den Stiftungszweck zur Verfügung.

Aus den jährlichen Erträgen der Stiftung soll das Begegnungszentrum getragen werden.

Laut Haushaltsansatz stehen im Jahr 2026 für die Ausgaben für den Stiftungszweck 184.590 € zur Verfügung. Die voraussichtliche Verbrauchsrücklage zum Vorjahresende beträgt rund 620.000 €.

Die beantragten Mittel in Höhe von bis zu 245.000 € sind somit vorhanden und stehen grundsätzlich bei Finanzposition C028.600.0000 (Kostenstelle 20810210, PSP-Element: P40711102.000) bereit.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

### **Klimaprüfung**

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Dem AWO KV München-Stadt e. V. wird für den Betrieb des Begegnungszentrums am Reinmarplatz ein Zuschuss für das Jahr 2026 in Höhe von bis zu 245.000 € aus der nichtrechtsfähigen Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“ gewährt.
2. Ein Teil der Gesamtkosten wird im Rahmen einer Umwidmung aus den Restmitteln 2025 gewährt.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.**

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
z. K.

Am